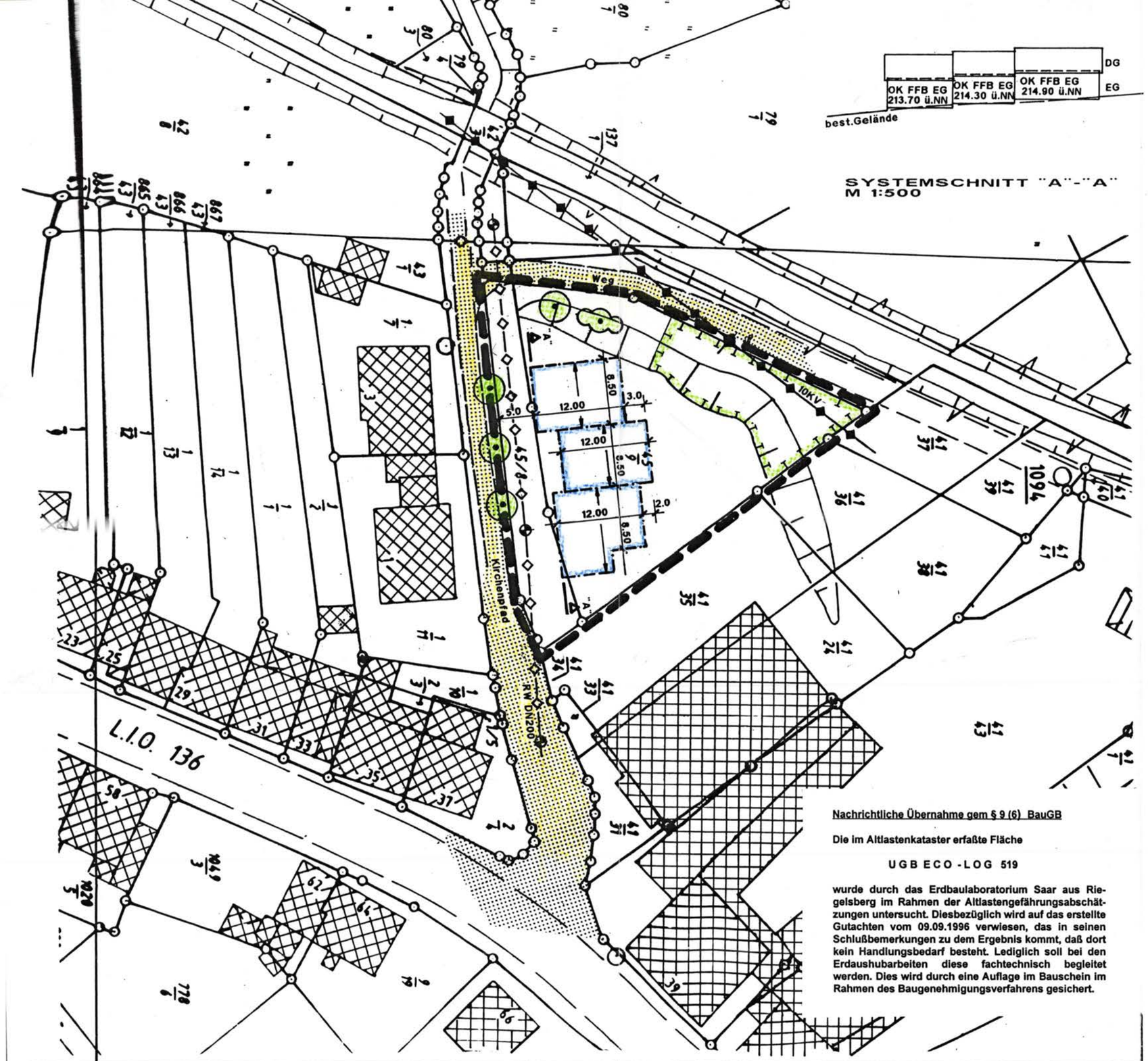

Nachrichtliche Übernahme gem § 9 (6) BauGB

Die im Altlastenkataster erfaßte Fläche

UGB ECO-LOG 519

wurde durch das Erdbaulaboratorium Saar aus Riegelsberg im Rahmen der Altlastengefährungsabschätzungen untersucht. Diesbezüglich wird auf das erstellte Gutachten vom 09.09.1996 verwiesen, das in seinen Schlußbemerkungen zu dem Ergebnis kommt, daß dort kein Handlungsbedarf besteht. Lediglich soll bei den Erdaushubarbeiten diese fachtechnisch begleitet werden. Dies wird durch eine Auflage im Bauschein im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gesichert.

LAGEPLAN

zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB
für die Einbeziehung eines Baugrundstückes auf der rechten Seite
der Straße „Am Kirchenpfad" in Püttlingen, Stadtteil Köllerbach

Maßstab 1 : 500

PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN gem. Anlage zur PlanZVO vom 18.12.1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für die Erhaltung von Bäumen

Flächen für die Erhaltung von Sträuchern

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Feuchtbiotop (Kleinseegenried mit Haar-Segge) -
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4;
9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

EINZELFESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 und 4 BauGB

Baugrenze

I — Zahl der Vollgeschosse

höchst zulässige Zahl der Wohnungen
max. 2 pro Wohnblock; insgesamt höchstens 6 Wohnungen

Hauptfirstrichtung

O H — Offene Bauweise

Regenwasser DN 200

Freileitung 10 kV

Höhen der baulichen Anlage
(siehe Systemschnitt "A-A")

Aufgestellt:
Püttlingen, den 27. 2. 97

Für die Stadt Püttlingen

Der Bürgermeister
Müller

STADT PÜTTLINGEN

Stadtbauamt
Krier, Diplomingenieur